

Protokoll

Zeit: 16:10 Uhr – 18:50 Uhr
Ort: Konferenzzentrum im Ludwig Erhard Haus

Vorsitz: Präsident Dr. Eric Schweitzer

Anwesend: Die in der Anwesenheitsliste verzeichneten Mitglieder und Gäste.

Jan Eder (Hauptgeschäftsführer)
Christian Wiesenhütter (stellvertretender Hauptgeschäftsführer)
Melanie Bähr (stellvertretende Hauptgeschäftsführerin)
Katja Steinbrück
Vesna Mokorel Kalusa (Protokollführerin)

Tagesordnung:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 17. März 2015**
- TOP 2: Bericht zum aktuellen Stand im Rechtsstreit zum LEH und Beschluss zum weiteren Vorgehen (Kündigung des Leasingvertrages)**
- TOP 3: Berufung eines neuen Mitglieds für den Lenkungskreis Bildungsprojekte**
- TOP 4: Wohnungsbau in Berlin**
- TOP 5: Eine neue Industriepolitik?**
- TOP 6: Aktuelle Themen**
- TOP 6: Verschiedenes**

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert **Herr Dr. Schweitzer** über personelle Veränderungen in der Vollversammlung. Frau Brigitte Buchin (Inhaberin der Apotheke am Wittenbergplatz) ist aus der Vollversammlung ausgeschieden. Ihr Nachrücker in der Wahlgruppe 7 (Einzelhandel und Apotheken) ist Herr Hans-Ulrich Schlender (Geschäftsführer der Otto Reichelt GmbH).

Protokoll der Sitzung der Vollversammlung am 17. Juni 2015

Des Weiteren ist Herr Dr. Georg Rheinbay (Prokurist BERLIN CHEMIE Aktiengesellschaft) aus der Vollversammlung ausgeschieden. Sein Nachrücker in der Wahlgruppe 2 (Chemische Industrie, Kunststoffverarbeitung, Druck- und Papiergewerbe) ist Herr Christian Luther (Prokurist Laserline Digitales Druckzentrum Bucec & Co Berlin).

Ebenso ist Herr Erdal Türker (Geschäftsführer GSM Import Export Gesellschaft mbH) aus der Vollversammlung ausgeschieden. In der Wahlgruppe 6 (Großhandel) gibt es keinen Nachrücker.

Herr Dr. Schweitzer bedankt sich bei Frau Buchin sowie bei den Herren Dr. Rheinbay und Türker für ihr Engagement und wünscht ihnen alles Gute für ihre weitere Zukunft.

Herr Schlender stellt sich der Vollversammlung nun kurz vor.

Herr Mitterneder ist mit der zugesandten Tagesordnung nicht einverstanden und stellt den Antrag, die Entscheidung über die Beschlüsse zu den Themen Mietenvolksentscheid und Bauimagekampagne auf die nächste Sitzung der Vollversammlung zu verschieben. Für ihn sei die Vorbereitungszeit unzureichend gewesen.

Die Vollversammlung lehnt den Antrag bei 4 Enthaltungen und 5 Zustimmungen ab.

Bei Eintritt in die Tagesordnung sind 49 Mitglieder der Vollversammlung anwesend.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 17. März 2015

Herr Dr. Schweitzer informiert die Vollversammlung, dass keine Einwände gegen das Protokoll der Vollversammlung vom 17. März 2015 vorliegen.

Die Vollversammlung genehmigt einstimmig die Niederschrift der Sitzung der Vollversammlung vom 17. März 2015.

TOP 2: Bericht zum aktuellen Stand im Rechtsstreit zum LEH und Beschluss zum weiteren Vorgehen (Kündigung des Leasingvertrages)

Herr Dr. Schweitzer knüpft an die Diskussion aus der letzten Sitzung an und erinnert an die ausführlichen Beratungen zu diesem Thema, die bereits seit November des letzten Jahres laufen. Seit der letzten Sitzung wurden die Gespräche mit der ILV fortgesetzt und auf Basis der derzeitigen Rechtslage steht nun die Kündigung des Leasingvertrages mit der Leasinggesellschaft bevor.

Herr Eder weist zunächst darauf hin, dass die folgenden Informationen in vollem Umfang vertraulich sind, da es sich um den Verhandlungsstand und verhandlungstaktische Erwägungen in einem laufenden Rechtsstreit der IHK handelt. Er geht anhand des als Anlage 2 beigefügten Schaubildes noch einmal auf das Gesamtkonstrukt um das LEH ein und erläutert die Details der derzeitigen rechtlichen Lage sowie die daraus abzuleitenden Handlungsoptionen. Bezüglich der derzeitigen Rechtslage berichtet er, dass die Leasinggesellschaft Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil, das die Formunwirksamkeit des Darlehensvertrages feststellt, eingelegt hat. Anschließend geht er auf den aktuellen Stand der Gespräche mit der ILV ein. Er betont, dass die „Übernahme“ des LEH grundsätzlich bereits ausfinanziert sei. Bei den Verhandlungen würde es nun vor allem darum gehen, wann die IHK das Haus zurückerhält, wieviel Miete sie bis dahin noch zahlt und wie hoch die Restdarlehenssumme ist, die die Leasinggesellschaft an die IHK zurückzahlen muss. Insgesamt zielt diese Auseinandersetzung mit dem Leasinggeber also darauf ab, die Vermögenslage der IHK Berlin zu optimieren. Herr Eder erinnert daran, dass die IHK Berlin derzeit eine vertragliche Leasingrate (Miete) von jährlich 14 Mio. Euro zahlt, marktüblich wäre jedoch eine Jahresmiete von etwa 4 Mio. Euro. Summiert auf die Restlaufzeit des Vertrages ergibt das eine Differenz von 56 Mio. Euro. Eine Kündigung des unwirtschaftlichen Vertrages ist daher – schon wegen der Vermögensbetreuungspflicht – für die IHK unausweichlich. Der Kündigungszeitpunkt soll jedoch von der Vollversammlung festgelegt und auch in den Gremien beschlossen werden. Herr Eder berichtet, dass die IHK Berlin parallel zu dem gerichtlichen Verfahren zwei unabhängige Gutachten der beiden beteiligten Anwaltskanzleien zur Rechtslage sowie eine Handlungsempfehlung beauftragt hat. Beide Gutachten sind zu dem gleichen Ergebnis gekommen und empfehlen eine Kündigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, also zum Jahresende 2015, trotz des Ausstehens des Berufungsurteils. Sie sehen hierin folgende Vorteile: Eine schnelle Kündigung gewährt der IHK bereits ab dem 01. Januar 2016 Entscheidungsfreiheit über den Verbleib im LEH. Gleichzeitig erhöht sie den Druck auf den Verhandlungspartner, eine

Lösung herbeizuführen. Natürlich birgt dieses Vorgehen auch Risiken, die in den Gutachten ebenfalls bewertet wurden. Für die IHK Berlin könnten sich diese Risiken allerdings nur dann realisieren, wenn sie nach der Kündigung aus dem LEH ausziehen müsste und im Ergebnis die gerichtliche Auseinandersetzung verlieren würde. Daraus könnten sowohl Kosten für den Umzug als auch für Schadensersatzansprüche der Untermieter resultieren –in einer Größenordnung von etwa 5-7 Mio. Euro. Sofern bis Ende 2015 das zweitinstanzliche Urteil nicht vorliegt wird die IHK allerdings den Gebrauch des Hauses ab dem 01. Januar 2016 fortsetzen. Nach den gesetzlichen Regelungen müsste sie dann Miete nach den alten Bedingungen (höhere als marktübliche Miete) entrichten. Mit einer sofortigen Räumungsklage der ILV ist in diesem Fall nicht zu rechnen, weil sie damit die Wirksamkeit einer Kündigung der IHK akzeptieren würde. Genau dies bestreitet sie aber in der Berufungsinstanz. Das zuständige Gericht würde zudem ein Verfahren um eine Räumungsklage der ILV bis zum Berufungsurteil über die Formmängel des Leasingvertrages aussetzen. Eine Räumungsklage liegt außerdem nicht im wirtschaftlichen Interesse der ILV, denn sie müsste dann einen neuen Mieter finden. Dieser dürfte nur bereit sein, eine dem Marktpreis entsprechende Miete, also wesentlich weniger als die aktuelle Leasingrate zu zahlen. Aus Sicht der Berater bietet dieses Vorgehen insgesamt also erheblich mehr Vorteile in der Verhandlung gegenüber der ILV als sich daraus Risiken ergeben.

Abschließend berichtet Herr Eder anhand der, als Anlage 3 beigefügten Präsentation zum Stand der Verhandlungen mit der ILV und spielt die verschiedenen Optionen durch: obsiegt die ILV im Rechtsstreit um die Wirksamkeit der Kündigung, werden die bestehenden Verträge erfüllt. Bei einem dann möglichen Erwerb des Erbbaurechtes stünden sich recht ausgeglichen die Forderung der IHK Berlin aus dem Darlehensvertrag iHv. 75 Mio Euro und auf Seiten der ILV der Hauswert iHv. 33 Mio. Euro sowie der Vertragswert bis 2027 iHv. 42 Mio. Euro gegenüber. Für den Fall eines Obsiegens der IHK stände der Forderung aus dem Darlehen iHv. 75 Mio. Euro auf Seiten der ILV nur der der Hauswert iHv. 33 Mio. Euro gegenüber. Hinsichtlich der Differenz müsste dann verhandelt werden. Für den Fall, dass das zweitinstanzliche Urteil erst nach dem 31.12.2015 ergeht, ist noch zu klären, wie die Zwischenperiode gehandhabt werden soll.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Frau Wollenberg** sowie die **Herren Eder, Evers, Gruhn, Hübner, Irrgang, Meerstein** und **Dr. Schweitzer**. Zuerst werden die Gründe für die Einlegung der Berufung seitens der Leasinggesellschaft sowie die Umstände bei einer eventuellen Räumungsklage seitens der Leasinggesellschaft hinterfragt. Die Einlegung der Berufung sei wirtschaftlich im Interesse der Leasinggesellschaft, weil sie die Chance erhöht, die mit IHK vertraglich vereinbarte Miete bis zum Ende des gerichtlichen Verfahrens

weiterhin zu erhalten. Eine Räumungsklage wiederum sei aus den bereits erwähnten Gründen für die Leasinggesellschaft nicht wirtschaftlich. Der Ausfall der Miete könnte außerdem den Leasingfonds in Liquiditätsprobleme bringen. Im weiteren Verlauf der Diskussion wird die Ursache für den Unterschied zwischen den vertraglich geregelten Leasingraten und der marktüblichen Miete diskutiert. Herr Eder erläutert, dass die Verträge in den 1990er Jahre abgeschlossen wurden. Die vertraglich geregelte Miete wurde damals an die Finanzierungsbedingungen für die Errichtung des LEH geknüpft. In der Zwischenzeit ist die marktübliche Miete zwar angestiegen, jedoch nicht so, wie in der Zeit erwartet und in den Verträgen geregelt. Da dieses Thema sehr komplexe Fragen in sich birgt wird nach dem Votum des Präsidiums gefragt, da die Kündigung im Präsidium bereits ausführlich diskutiert wurde. Das Präsidium hat im Ergebnis einer Kündigung zum 31.12.2015 zugestimmt und empfiehlt dies der Vollversammlung nun gleichfalls.

Herr Janßen beantragt, dass die IHK Berlin die Zahlung des Erbbauzinses an den VBKI in gleicher Weise behandelt, wie die Leasingraten. Er meint, durch diese Hilfestellung des VBKI könnte ein Insolvenzverfahren des Fonds beschleunigt werden.

Das Erbbaurecht, das IHK und VBKI dem Fonds gewährt haben, wird jedoch durch die Kündigung des Leasingvertrages nicht berührt. Darüber hinaus hat die IHK Berlin keine Verpflichtung gegenüber dem VBKI auf Zahlung des Erbbauzinses. Zur Zahlung verpflichtet ist lediglich der Leasingfonds als Inhaber des Erbbaurechtes. Die IHK erstattet diese Zahlung nur mittelbar, weil sie Bestandteil der Leasingrate ist. Demzufolge könnte das vorgeschlagene Vorgehen das Insolvenzverfahren nicht beschleunigen.

Die Vollversammlung lehnt sodann bei 1 Zustimmung und 1 Enthaltung den Antrag von Herrn Janßen ab.

Anschließend beschließt die Vollversammlung bei 14 Enthaltungen die Kündigung des Leasingvertrages zum 31. Dezember 2015.

TOP 3: Berufung eines neuen Mitglieds für den Lenkungskreis Bildungsprojekte

Da Herr Türker aus der Vollversammlung ausgeschieden ist, kann er auch seine Mitgliedschaft im Lenkungskreis Bildungsprojekte nicht weiter fortsetzen. **Herr Dr. Schweitzer** bedankt sich bei Herrn Türker für seine engagierte Arbeit im Lenkungskreis und wünscht ihm alles Gute.

Er schlägt der Vollversammlung sodann Herrn Neil Nadarajah, Inhaber der JETpak Hostels, als Nachfolger in diesem Gremium vor. Herr Nadarajah ist seit 2012 ein engagiertes Mitglied des IHK Ausschusses Wirtschaftspolitik. Zudem bringt er sich auch in der Arbeitsgruppe der Unternehmerinnen und Unternehmer ausländischer Herkunft sowie in der bezirklichen „Ausbildungsinitiative mit Weitsicht“ ein, in deren Rahmen er auch selbst Ausbildungsverträge abschließt.

Herr Nadarajah stellt sich der Vollversammlung vor.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig, die Abstimmung offen durchzuführen. Anschließend beruft die Vollversammlung bei einer Enthaltung Herrn Nadarajah als Mitglied in den Lenkungskreis Bildungsprojekte.

Herr Budde hinterfragt die Kriterien und den Auswahlprozess im ersten Durchgang zur Förderung von Bildungsprojekten. **Herr Eder** zieht noch einmal kurz die Bilanz der Arbeit. Insgesamt wurden 280 Anträge bewertet und acht Projekte für die fünf, durch die Vollversammlung beschlossenen Förderlinien ausgewählt. Bei den nicht ausgewählten Projekten wurde der erforderliche „Reifegrad“ aus verschiedenen Gründen nicht erreicht. Vor allem die hohen Overheadkosten sowie der fehlende Bezug zur Wirtschaftsförderung bei den einzelnen Projekten waren dafür ausschlaggebend. Im Juli findet nun die nächste Sitzung des Lenkungskreises statt, in der die thematische sowie die finanzielle Ausrichtung im zweiten Aufruf diskutiert werden. Hier stehen Ideen im Raum, wie die Einrichtung eines Extrafonds für Innovations- und Kleinprojekte oder die Förderung der Eingliederung von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt erfolgen könnten. Der Ausschuss wird seine Vorschläge der Vollversammlung in der Sitzung am 16. September 2015 vorstellen. **Herr Hübner** ergänzt, dass das Hauptamt aufgrund der hohen Zahl der eingereichten Anträge eine erste Bewertung in drei Kategorien vorgenommen und dem Lenkungskreis elf Projekte zur Auswahl vorgeschlagen hat. Darüber hinaus hatte das Ehrenamt jederzeit die Gelegenheit in alle Anträge Einsicht zu nehmen, wovon es auch Gebrauch gemacht hat. Er stimmt Herrn Eder zu, dass die nicht ausgewählten Projekte vor allem an den hohen Overheadkosten in

der Auswahl gescheitert sind und setzt sich deshalb auch für eine detaillierte Ausarbeitung der Auswahlkriterien für die zweite Runde ein.

TOP 4: Wohnungsbau in Berlin

Frau Bähr und **Herr Meyer** berichten der Vollversammlung auf Basis der vorabgesandten Position des Ausschusses und anhand der, als Anlage 4 beigefügten Präsentation, dass sich der Ausschuss Infrastruktur, Stadtentwicklung und Bau in seiner letzten Sitzung mit dem Thema Wohnungsbau in Berlin beschäftigt hat.

Berlin ist eine wachsende Stadt und der Trend zur Urbanisierung wird sich auch weiterhin fortsetzen. Das Wohnungsangebot in der Stadt entwickelt sich jedoch nicht im selben Maße und wird immer knapper. Insgesamt wird die Realisierung der Wohnungsbauvorhaben für Unternehmen immer weniger planbar. Gründe dafür sind u.a. die regulatorischen Maßnahmen des Senats wie Mietpreisbremse, Zweckentfremdungsverbot, Milieuschutz, Umwandlungsverbot sowie langwierige Verfahren, die investitionshemmend auf den Wohnungsbau wirken. Um diese Entwicklung umzukehren, wären stattdessen stärkere Anreize für privaten Wohnungsneubau sowie eine Anpassung der Regulierung notwendig. Eine Antwort auf die aktuelle Situation ist die Initiative Mietenvolksentscheid e.V., die sich u.a. für die Umstrukturierung von landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zu Anstalten öffentlichen Rechts, für eine Kopplung der Miete an das Einkommen sowie für den Ankauf von unrentablen Sozialwohnungsbeständen einsetzt. Von diesem Wohnungsangebot im Niedrigpreissegment würde nur ein sehr kleiner Bevölkerungsteil (etwa 5%) profitieren, was das Risiko für Entstehung von sozialen Brennpunkten erhöht. Durch die Subventionierung der Mieten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften fallen diese aus der Mietspiegelbasis heraus, sodass nur noch die Mietwohnungen der Privatwirtschaft als Basis dienen, was wiederum zu einer Erhöhung der Mietspiegelmiete führt. Der Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Bau der IHK Berlin hat über diese Thematik in seiner Sitzung am 09. Juni 2015 ebenfalls diskutiert, die Ansätze dieser Initiative abgelehnt und eine kritische Auseinandersetzung mit dem Mietenvolksentscheid – insbesondere mit Blick auf die gravierenden Auswirkungen auf den Berliner Haushalt und den Wohnungsbau in Berlin – empfohlen.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Frau Bähr** sowie die **Herren Gruhn, Mitterneder, Meyer** und **Wilkens**. Diskutiert werden die sozialpolitischen Konsequenzen der steigenden Mieten, die auch die Wirtschaft indirekt betreffen. Vor allem die Unternehmen

und die Steuerzahler tragen, aufgrund der Kompensierung der Staatseinnahmen durch das Erfordernis höherer Steuereinnahmen die Konsequenzen.

Herr Dobat verliest zu diesem Thema eine persönliche Erklärung, die dem Protokoll als Anlage 5 beigefügt ist. Auf die Frage, ob der Ausschuss mit der Initiative Mietenvolksentscheid e.V. Kontakt aufgenommen hat, wird erklärt, dass der Ausschuss zuerst eine interne Analyse zu diesem Thema durchgeführt und noch keine Gespräche mit den Initiatoren des Mietenvolksentscheids geführt hat.

Vor der Abstimmung beantragt Herr Mitterneder die Feststellung der Beschlussfähigkeit der Vollversammlung.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung sind 54 Mitglieder der Vollversammlung anwesend – somit ist die Vollversammlung beschlussfähig.

Anschließend übernimmt die Vollversammlung bei 6 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen die Position des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Bau als Position der IHK Berlin zum Mietenvolksentscheid.

Des Weiteren geht **Herr Meyer** auf das Thema Bauimagekampagne ein. Bauen ist die Voraussetzung für eine wachsende Stadt. Auch Berlin als dynamische Metropole braucht daher bauliches Wachstum. Wichtig dafür ist jedoch auch die Akzeptanz in der Bevölkerung. Hier soll die geplante Kampagne „Berlin wächst“, die von einer breiten Allianz aus Wirtschaft, dem Land Berlin und der Gesellschaft getragen werden soll, ansetzen und eine positive Grundhaltung gegenüber dem Bauen in Berlin in allen Bereichen wieder herstellen. Der Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Bau der IHK Berlin hat sich für eine Beteiligung an der Kampagne ausgesprochen. Er schlägt vor, die Beteiligung an folgende Bedingungen zu knüpfen:

- Die Kampagne wird von einer breiten Allianz aus Wirtschaft, Land Berlin und zivilgesellschaftlichen Akteuren getragen, die die oben genannten Ziele teilen. Das erhöht die Glaubwürdigkeit und Reichweite der Kampagne und reduziert Kosten.
- Die Kampagne bezieht sich thematisch auf alle Bereiche des Bauens und nicht ausschließlich auf den Wohnungsbau.
- Die Umsetzung der Kampagne erfolgt auf Basis eines offen zu gestaltenden Ideenwettbewerbs verschiedener Anbieter.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die **Damen Bähr** und **Srock.Stanley** sowie die **Herren Duge, Groth, Hübner, Klussmann** und **Meyer**. Hinterfragt wird die Höhe der finanziellen Beteiligung der IHK Berlin sowie die Beteiligung anderer Akteure an dieser Kampagne. Im Ergebnis wollte der Ausschuss zuerst eine inhaltliche Zustimmung der Vollversammlung zur Beteiligung an der Kampagne einholen. Im nächsten Schritt soll dann eine Agentur gefunden werden, die die Kampagne konzipieren soll. Der Vollversammlung ist es wichtig, dass sie vor der Umsetzung hinsichtlich der finanziellen Beteiligung der IHK Berlin an der Kampagne noch einmal befragt wird. In Bezug auf die anderen Unterstützer der Kampagne wird noch einmal betont, dass die Kampagne von einer breiten Allianz getragen wird und nicht nur die Interessen der privaten Bauunternehmen, sondern auch anderer Akteure (z.B. des Landes Berlin, der Verkehrsbetriebe, usw.) gleichberechtigt einbezieht.

Anschließend stimmt die Vollversammlung bei 1 Enthaltung und 2 Gegenstimmen der Beteiligung an der Bauimagekampagne, wie von dem Ausschuss Infrastruktur, Stadtentwicklung und Bau vorgeschlagen, zu. Vor der Umsetzungsphase der Bauimagekampagne soll in der Vollversammlung über den finanziellen Rahmen der Beteiligung der IHK Berlin entschieden werden.

TOP 5: Eine neue Industriepolitik?

Frau Dr. Haß stellt der Vollversammlung die Überlegungen der IHK Berlin zu einer modernen Industriepolitik vor. Die Industrie in Berlin ist nach einem Strukturwandel wieder wettbewerbsfähig aufgestellt. Vor allem die mittelständischen Unternehmen haben diesen Wandel sehr gut gemeistert. In der letzten Legislaturperiode ist mit dem Steuerungskreis Industriepolitik beim Regierenden Bürgermeister die Industriepolitik zur Chefsache geworden. Die von dem damaligen Wirtschaftssenator Wolf begründete Transferallianz hat Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft an einen Tisch geholt und ihrer Kooperation so neue Impulse gegeben. Unter seiner Federführung haben die Partner des Industrienetzwerks aus Kammern, Verbänden, Gewerkschaften und wirtschaftsfördernden Institutionen den Masterplan Industrie auf die Schiene gebracht. Dieser legte mit seinen Maßnahmen zur Innovationsförderung, zur Fachkräftesicherung, zur Flächensicherung und zum Marketing den Rahmen für die Entwicklung der Berliner Industrie fest. Die aus der gemeinsamen Wachstumsinitiative des Industrienetzwerks hervorgegangene Wirtschaftskonferenz hat zusätzlich all diese Fragen in den Mittelpunkt der politischen Diskussion mit den Berliner Industrieunternehmen gerückt. Doch in den vergangenen drei Jahren hat die Berliner Industriepolitik des Senats deutlich an Fahrt verloren. Die Wirtschaftsseite des SKIP ist

weiterhin aktiv, am politischen Management hapert es jedoch. Die Transferallianz wird zudem nicht mehr weiter geführt und auch die Wirtschaftskonferenz hat es seit 2013 nicht mehr gegeben. Der Masterplan Industrie wird zwar fortgesetzt und nimmt auch neue Themen auf, aber die darin enthaltenen Maßnahmen sind weder mit personellen Kapazitäten noch mit finanziellen Ressourcen unterlegt. Deswegen kann das nicht die Politik, die der Berliner Industrie langfristig ihre Zukunft sichert, sein. Weitere Informationen sind der, als Anlage 6 beigefügten Präsentation zu entnehmen.

Herr Misgeld bemängelt die Orientierung der Berliner Industriepolitik vornehmlich auf die neuen Zukunftsorte. Er hebt hervor, dass es in Berlin auch viele andere Standorte gibt, die durch schon bestehende Industrie geprägt sind und gefördert werden sollten, wie z.B. die Motzener Straße.

TOP 6: Aktuelle Themen

1. Bericht aus dem DIHK

Der Bericht aus dem DIHK wird aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung der Vollversammlung verschoben.

2. Berichte aus den Gremien der IHK Berlin

a) Bericht aus dem Präsidium

In der Sitzung des IHK Präsidiums wurde überwiegend über das Thema Kündigung des Leasingvertrages diskutiert.

b) Bericht aus dem Ausschuss Gesundheitswirtschaft

Herr Dr. Schweitzer erinnert einleitend daran, dass dieser Tagesordnungspunkt im März auf die heutige Sitzung der Vollversammlung verschoben wurde. Der Ausschuss Gesundheitswirtschaft hat dazu ein Positionspapier zum Thema „Nachwuchs für eine alternde Gesellschaft“ erarbeitet. Herr Dr. Schweitzer bedankt sich beim Ausschuss für diese gut geleistete Arbeit. **Herr Straub**, der stellvertretende Ausschussvorsitzende, stellt das Positionspapier anhand der als Anlage 7 beigefügten Präsentation kurz vor. Zunächst geht er auf die Entstehungsgeschichte des Positionspapiers ein. Er erläutert, dass sich der Ausschuss schon im Jahr 2013 mit der Situation in der Alten- und Krankenpflege befasst hat. Aufgrund der großen Resonanz und der Aktualität des Themas wurde beschlossen, nun

eine IHK-Position zu erstellen. Viele Branchen haben mit zunehmender Fachkräfteknappeit aufgrund des demografischen Wandels zu kämpfen. Die Pflege trifft es jedoch doppelt: Zum einen sinkt die Zahl der Nachwuchskräfte, zum anderen steigt die Zahl der Pflegebedürftigen und somit der Personalbedarf. Um diesen Bedarf zu decken, muss der Anteil der Pflegekräfte an allen Erwerbstätigen bis 2030 auf etwa vier Prozent verdoppelt werden, sodass der Wettbewerb mit anderen Berufsgruppen rapide zunehmen wird. Der Ausschuss Gesundheitswirtschaft hat hierzu mehrere Vorschläge erarbeitet, wie diese Zielmarke erreicht werden kann. Weiterhin hat der Ausschuss Vorschläge für Unternehmen zusammengestellt, was diese selbst zur Attraktivität des Pflegeberufs beitragen können. Nicht zuletzt hat sich der Ausschuss Gesundheitswirtschaft mit Hinblick auf aktuelle Pläne zur Reform der Alten- und Krankenpflegeausbildung auf Bundesebene und mit Hinblick auf die Diskussion auf der europäischen Ebene auch mit einer Erneuerung der Pflegeausbildung befasst. Er hat vorgeschlagen, die bisher getrennten Ausbildungen der Alten- und Krankenpflege enger zu verzahnen und mittels Modularisierung auf die Spezifika dieser unterschiedlichen Berufsbilder einzugehen.

Herr Misgeld regt an, in der Diskussion um die Pflege noch stärker zu berücksichtigen, dass der Einsatz technischer Systeme älteren Menschen im Alltag mehr Selbstständigkeit ermöglichen würde.

3. Vertraulichkeit in der Vollversammlung

Herr Dobat nimmt Bezug auf seine Ausführungen zu diesem Thema in den Sitzungen der Vollversammlung am 9. Januar 2015 und am 17. März 2015. Er verliest seine persönliche Erklärung, die dem Protokoll als Anlage 8 beigefügt ist, mit drei darin enthaltenen Fragen. Auf diese antwortet Herr Eder wie folgt:

Auf die Frage, wie die Vertraulichkeit in der Vollversammlung definiert wird, erwidert Herr Eder, dass sie nach dem Paragraph 12 der Satzung der IHK Berlin definiert wird.

Auf die Frage, welche Vertraulichkeiten von den Mitgliedern der Vollversammlung rechtswidrig verletzt worden sind, antwortet Herr Eder, dass zwar keine Vertraulichkeiten rechtswidrig verletzt worden sind. Vielmehr geht es bei dieser Frage um das Verhalten der Vollversammlungsmitglieder und das faire Umgehen mit einander.

Auf die Frage, welche der angekündigten rechtlichen Schritte eingeleitet wurden, gibt Herr Eder zur Antwort, dass keine rechtlichen Schritte eingeleitet wurden.

4. Start-Up-Tour

Herr Girl bietet der Vollversammlung eine Start-Up-Tour an. Ziel dieser Tour ist es, dass die Mitglieder der Vollversammlung die Start-Up-Unternehmen in Berlin besser kennenlernen. Im Rahmen der Tour sollen drei großen Start-Up-Unternehmen (Zalando SE, Delivery Hero Holding GmbH und Companisto GmbH) besucht werden, um deren Entwicklungen vor Ort zu erkunden. Die Besichtigungstermine wurden als Tischvorlage ausgelegt. Herr Girl bittet die Vollversammlungsmitglieder, die Interesse an der Besichtigung haben, die passenden Termine einzutragen. Er wird wegen der weiteren Organisation dann auf die interessierten Mitglieder der Vollversammlung zukommen.

5. Bildung

Herr Dr. Pahl berichtet über die letzte Sitzung der Sonderkommission „Ausbildungsplatzsituation und Fachkräftesicherung“, die am 6. Mai 2015 beim Regierenden Bürgermeister getagt hat. In der Sitzung haben sich Senat, Gewerkschaften, Regionaldirektion sowie die Wirtschaft auf eine neue Berliner Vereinbarung 2015-2020 verständigt. Ziel dieser Vereinbarung ist es, die duale Ausbildung in Berlin zu stärken und junge Menschen gezielter als bisher auf dem Weg von der Schule in die Ausbildung zu unterstützen. Andererseits sollen auch die Unternehmen geeignete Kandidaten finden. Als Folge hat die Wirtschaft zugesagt, schrittweise bis zum Jahr 2020 für eine Erhöhung von bis zu 1.000 gemeldeten Arbeitsplätzen bei den Arbeitsagenturen zu sorgen.

TOP 7: Verschiedenes

Herr Dr. Schweitzer kündigt an, dass in der nächsten Sitzung am 16. September 2015 der Regierende Bürgermeister Herr Michael Müller zu Gast in der Vollversammlung sein wird.

Herr Dr. Schweitzer schließt die Sitzung um 18:50 Uhr.

Berlin, den 1. Juli 2015



Dr. Eric Schweitzer
Präsident



Jan Eder
Hauptgeschäftsführer

Anlagen:

Anlage 1: Anwesenheitsliste

Anlage 2: Schaubild über Vertragsverhältnisse um das LEH

Anlage 3: Vortrag Vertragsverhältnisse LEH

Anlage 4: Vortrag Wohnungsneubau in Berlin

Anlage 5: Persönliche Erklärung Herr Dobat zum Mietenvolksentscheid e.V.

Anlage 6: Vortrag Konzept moderner Industriepolitik in Berlin

Anlage 7: Vortrag „Nachwuchs für eine alternde Gesellschaft“

Anlage 8: Persönliche Erklärung Herr Dobat zur Vertraulichkeit in der Vollversammlung